Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 29

Vereinsnachrichten: Kirpans für die gefangenen Hindus in Deutschland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Tausende von weiteren Frauen erlahmen nie, die Mühen und Schwierigkeiten einer Geldsammlung zur Linderung ausländischer und landeseigener Not auf sich zu nehmen. Sie steigen treppauf und treppab, pochen geduldig an jede Tür, und nicht immer werden sie freundlich empfangen. Doch schon bei der nächsten Anfrage um Mitarbeit sagen sie tapfer und freudig wieder zu.

Auch in den Reihen des passiven Luftschutzes stehen viele Frauen und bereiten sich auf harte Pflichterfüllung vor. Diese Frauen werden wie die Männer im Luftschutzdienst in einer Rekrutenschule von 20 Tagen ausgebildet. Diejenigen, die als geeignet befunden werden, können in eine 13tägige Unteroffiziersschule aufgeboten werden. Anschliessend ist der erlangte Grad in einer Rekrutenschule abzuverdienen. Wiederholungskurse finden jeden Frühling und Herbst statt.

Die Uniform für Frauen im Luftschutz ist die gleiche wie für Männer; sie wird unentgeltlich abgegeben und besteht aus langen blauen Hosen sowie einem Kittel, beide aus Baumwolle, einer Policemütze, blauem Mantel, Ceinturon und Stahlhelm.

Welchen Luftschutzdiensten sind Frauen zugeteilt?

a) Der Luftschutz-Sanität;

b) dem ABV (Alarm-Beobachtungs-Verbindungsdienst);

c) dem Telephon- und Meldedienst;

d) der Hausfeuerwehr und dem Dienst des Luftschutzwartes.

Das Operationspersonal der Luftschutz-Sanitätsstellen wird in den Regionalspitälern praktisch ausgebildet, wozu Kurse von zwei Monaten vorgesehen sind. Zu solchen Kursen werden nach Möglichkeit Gemeindeschwestern und Samariterinnen, die in der Krankenpflege schon Kenntnisse besitzen, abkommandiert.

Der Luftschutz stellt die einzige Formation dar, die Frauen befehlsweise aufbietet; beim FHD erfolgt die Anmeldung freiwillig.

Obschon der Dienst bei der Luftschutztruppe sehr streng ist, herrscht in ihr ein ausgezeichneter Geist, und die Kameradschaft ist vorbildlich

Jede frauliche Hilfeleistung zu erwähnen, fehlt der Raum. Zusammenfassend darf freudig festgestellt werden, dass sich die Schweizerfrau im Dienste des Vaterlandes bewährt. Sie ist fest entschlossen, all ihre Kräfte einzusetzen, um in jeder Beziehung durchzuhalten. Darüber hinaus erkennt sie immer klarer und deutlicher, dass sie wieder in vermehrtem Masse die frauliche Güte und die alles verstehende Nächstenliebe pflegen muss, jene höchsten Werte, die sie vielfach vernachlässigt hat.

Der neue Rotkreuzkalender

wird den Samaritervereinen in den nächsten Tagen zugestellt. Wir zählen auch in diesem Jahre wieder auf eure so oft bewiesene eifrige Verkaufstätigkeit, liebe Samariter. Geschieht der Verkauf durch euch, können wir überzeugt sein, dass der Kalender unserer Bevölkerung im Sinne des Roten Kreuzes angeboten wird; wir sind darüber beruhigt.

Nicht immer lässt sich vermeiden, dass der Kalendervertrieb, der wegen der bestehenden Konkurrenz nicht beliebig zurückgestellt werden kann, mit andern Sammlungen zusammenfällt. Es zeigt sich aber immer ein Weg, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Zur Ausnützung aller irgendwie vorhandenen Absatzmöglichkeiten räumt der Verlag eine Verkaufsfrist bis 15. Oktober 1943 ein.

Für eure nie erlahmende Bereitschaft und für all die Mühe danken wir euch, liebe Samariter, herzlich.

Das Schweizerische Rote Kreuz.

Neue Testamente für Kriegsgefangene

240'000 Exemplare des Neuen Testamentes wurden kürzlich auf Rechnung der «Aumônerie générale catholique de France» durch die Abteilung für Intellektuelle Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in die französischen Kriegsgefangenenlager in Deutschland weitergeleitet. In Freiburg (Schweiz) gedruckt, wurden sie von Genf in grossen Kisten verpackt, versandt und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend in den verschiedenen Lagern verteilt.

Kirpans für die gefangenen Hindus in Deutschland

Der Inhalt der zahlreichen Liebesgabenpakete, welche von Genf aus durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in die Gefangenenlager fast aller kriegführenden Staaten Europas weitergeleitet werden, ist äusserst mannigfaltig. Er besteht vor allem aus Lebensmitteln, Kleidern, Schuhwerk, ferner Büchern, Sportartikeln, Musikinstrumenten, Unterhaltungsspielen und vielen andern Gegenständen. Seit einiger Zeit enthalten nun gewisse Pakete auch eine Art kleiner Dolche, genannt Kirpans. Es handelt sich wohlverstanden nicht um gefährliche Waffen, deren Sendung an Kriegsgefangene aus leicht verständlichen Gründen streng untersagt ist, sondern um einen Kultgegenstand und ein religiöses Symbol der Hindus. Nur 2,5 cm lang, sind diese Miniaturdolche ungefährliche Amulette und die deutschen Behörden haben daher gerne ihre Zustimmung für diese Sendungen erteilt. Damit war es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gelungen, einem ihm durch indische Kriegsgefangene in Deutschland unterbreiteten Gesuch zu entsprechen, das anfänglich infolge des ungewöhnlichen Charakters des verlangten Gegenstandes keine grossen Aussichten auf Erfüllung hatte.

Mitteilungen der Rotkreuzkolonnen

R + K 11, 15 und 17

- 1. Kaderübung: Sonntag, den 25. 7. 43, 0700. Einrücken beim Depot R+K. Entlassung ca. 1130. Tenue B, Marschschuhe, Vollpackung.
- Verbandlehr-Repetition für das Kader: Dienstag, den 27. 7. 43, 2000 im Depot R+K. Tenue Zivil, Lehrbuch. Die Kolonnenführer.

Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

FHD-Verband des Kantons Zürich

Sektion Amt und Unterland: keine Uebung.

Sektion Linkes Ufer: 5. August, 19.45, Oberrieden: Singabend. Leitung: FHD Bickel Hedwig. 21./22. August, 23.20: Nachtmarsch nach Gott-schalckenberg ab Horgen-See. Leitung: Lt. Burkhart.

Sektion Rechtes Ufer: keine Uebung.

Sektion Oberland: 28. August, 14.15: Marschübung mit Baden ab Aathal. Leitung: Lt. Wismer.

Sektion Schaffhausen: keine Uebung.

Sektion Winterthur: 8. August, 6.44: Marschübung ins Tösstal, Hörnli. Leitung: Lt. Brunner.

Sektion Zürich: 10. August, 20.00: Kartenlesen und Singen in Zürich-Leitung: Hptm. Nüssli.

Programmeinzelheiten können auf dem Sekretariat des FHD-Verbandes, Kantonsschulstrasse 1, Zürich, erfragt werden. Den Verbandsmitgliedern werden sie rechtzeitig mitgeteilt.